

Traktandum Nr. 11

Gremium	Datum der Beschlussfassung
Regionalversammlung (RV)	14. Dezember 2023
Titel	Art des Geschäfts
Kommission Verkehr: Verpflichtungskredit 2023–2024 «Studie zur Erschliessung der regionalen Erholungsschwerpunkte», Nachkredit	Beschluss

Sachverhalt

Die Freizeitmobilität hat in den letzten Jahren stark zugenommen. An Werktagen beträgt der Anteil des Freizeitverkehrs an der Gesamtmobilität rund ein Drittel, an den Wochenenden dominieren die Fahrten zu Freizeitwecken. Gemäss der Mobilitätsstrategie Region Bern-Mittelland 2040 ist die Erreichbarkeit von Freizeit- und Erholungsschwerpunkten mit dem ÖV und dem Velo zu fördern.

Die regionalen Erholungsschwerpunkte sind im RGSK 2021 / AP4 als Massnahmenpakete (BM.T-Ü.1 und BM.T-Ü.2) enthalten. Darin wurde unter anderem festgelegt, dass die öffentliche Zugänglichkeit der Erholungsschwerpunkte gewährleistet sein soll. Zudem ist zu prüfen, ob sich die Erschliessung der Erholungsschwerpunkte weiterentwickeln und verbessern lässt.

Die geplante Studie soll deshalb den Erschliessungsbedarf der knapp 150 regionalen Erholungsschwerpunkte eruieren. Die Studienergebnisse fliessen ins RGSK 2025 / AP5 und RAK ÖV 2027–2030 ein.

Die Regionalversammlung hat dazu am 22. Juni 2023 einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 25'000.00 genehmigt.

Weshalb ein Nachkredit?

Schon bei Projektbeginn war klar, dass nur dann belastbare und aussagekräftige Resultate vorliegen, wenn nebst dem ÖV und Velo auch der motorisierte Individualverkehr (MIV) in die Analyse miteinbezogen wird. Geplant war, diese Analysen im Rahmen der beiden laufenden Projekte «Aktualisierung Basisnetz MIV» bzw. «Aktualisierung Regionale Velonetzplanung» vorzunehmen. Die Zusatzkosten für diese Analysen hätten rund CHF 20'000.00 betragen. Das bereits mit der Studie zu den Erholungsschwerpunkten beauftragte Büro bietet diese Analysen für CHF 12'222.00 an. Die Begleitgruppe hat sich für diese Offerte entschieden, da sie einerseits kostengünstiger ist und andererseits mit dieser Variante eine potenziell höhere Bearbeitungsqualität erreicht werden kann, da weniger Schnittstellen vorliegen.

Auswirkungen auf den Terminplan

Beim ursprünglichen Terminplan war die Integration der Resultate in das RGSK/AP vor dessen Mitwirkung geplant. Damit wären die Resultate im Rahmen des RGSK/AP mitgewirkt worden. Mit dem angepassten Terminplan ist dies nicht mehr möglich.

Abhängig von den Resultaten ist deshalb nun eine Mitwirkung vorzusehen, was mit weiteren Kosten verbunden ist; weshalb eine Reserve von CHF 9'778.00 eingerechnet ist (Total Summe: CHF 22'000.00).

Nachkredit

Verpflichtungskredit 2023–2024	
Projekt	Studie zur Erschliessung der regionalen Erholungsschwerpunkte
Funktionsbereich	67 Verkehr
Kreditsumme	
Drittkosten (inkl. MWST und Nebenkosten)	CHF 20'000.00
Reserven	CHF 5'000.00
Total	CHF 25'000.00
Nachkredit	CHF 22'000.00
Total Verpflichtungskredit (inkl. MWST und Nebenkosten)	CHF 47'000.00

Finanzierung

Die Aufwände sind im Budget 2024 berücksichtigt. Der Kanton (Tiefbauamt) hat noch keine Subventionierung in Aussicht gestellt. Eine allfällige schriftliche Bestätigung folgt bis zur Regionalversammlung vom 14. Dezember 2023.

Zuständig für die Genehmigung des Nachkredits ist gestützt auf Art. 21 Abs.5 Bst. b des Geschäftsreglements RKBM die Regionalversammlung.

Antrag

Die Kommission Verkehr beantragt der Regionalversammlung vom 14. Dezember 2023 den Beschluss eines Nachkredits zum Verpflichtungskredit 2023–2024 in der Höhe von CHF 22'000 (inkl. MWST, NK und Reserven) für das Projekt «Studie zur Erschliessung der regionalen Erholungsschwerpunkte» (Funktionsbereich: 6 Verkehr und Siedlung, 673 Verkehr; Sachgruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand).

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag.